



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und
Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

ausschließlich per E-Mail

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau
(ZTV-W)
- Gelbdruck ZTV-W für Korrosionsschutz im Stahlwasserbau, Leis-
tungsbereich 218, Ausgabe März 2024**

Aktenzeichen: WS 12/5257.23/21

Datum: Bonn, 01.07.2024

Seite 1 von 2

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für Korrosionsschutz im Stahlwasserbau, Leistungsbereich (LB) 218, wurden durch den zuständigen Arbeitskreis der Arbeitsgruppe Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau aufgrund notwendiger Anpassungen an geänderte Normen und Regelwerke überarbeitet.

Den Gelbdruck übersende ich mit der Bitte, mir aus Ihrer Sicht eventuell erforderliche Ergänzungen / Änderungen **bis zum 15. September 2024** zuzusenden.





Seite 2 von 2

Die ZTV-W LB 218 erhalten die folgenden wesentlichen Änderungen:

- Thematische Umsortierung einzelner Nummern, um thematische Dopplungen zu vermeiden
- Forderung nach zertifiziertem Strahlmittel
- Einführung von Kontrollen auf nicht sichtbare Verunreinigungen vom Typ
 - Staub: 2 Test je 100 m² mit Wert ≤ Klasse 2
 - Salzbelegung: Grenzwert ≤ 50 mg/m² Gesamtmenge Salz für alle Schutzdauern ohne Unterscheidung in Ionen-Anteile. Der Wert ist strenger als in DIN TR 55684 mit 80 µg/m² bei den Schutzdauern L, M, H jedoch gleich mit DIN TR 55684 für die Schutzdauer VH. (Hinweis: DIN TR 55684 in der Fassung von 09/2023)
- Vorgaben zum Wasserwaschen nach DIN EN ISO 8501-4
- Zulassung der Rauheitsprüfung mit dem Abdruckverfahren nach DIN EN ISO 8503-5
- Änderung der Festlegungen zu planmäßigen Beschichtungen an Baustellen-Schweißstößen
- Die Anforderungen an Einrüstungen und Einhausungen für Strahl- und Beschichtungsarbeiten in der ZTV-W wurden stark gekürzt. Diese Anforderungen müssen zukünftig projektbezogen geplant und ausgeschrieben werden. Eine Überführung der entfallenen Teile in die BAW-Empfehlungen zur Planung und Ausführung von Korrosionsschutzarbeiten (AK-Dokument) ist geplant.
- Entfall der Abfallerzeuger-Regelungen nach juristischer Prüfung
- Aufnahme des MeKS als bindend für den Auftragnehmer und den Auftraggeber als Mindestumfang an die Eigen- und Fremdüberwachung
- Entfall altes Kapitel 7 und Einarbeitung des Inhalts in Kap. 6.1 Nebenleistungen
- Aktualisierung und Erweiterung der Normbezüge

Der Entwurf steht auf den Webseiten des Informationszentrums Wasserbau (IZW) der BAW unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/gelbdruckverfahren> zum Download zur Verfügung.

Stellungnahmen können **bis zum 15. September 2024** unter Nutzung des dort verfügbaren Word-Formulars per E-Mail an ref-ws12@bmdv.bund.de übermittelt werden.

Im Auftrag
gez. Constanze Follmann

Anlagen: 3

